



Fiber FTTH-Netzanschlussvertrag

Grundeigentümer

Firma	
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Vorname, Name	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Geb.-Dat.	

Liegenschaft

identisch Grundeigentümer

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Objektart

- | | |
|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Reihen-EFH |
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Doppel-EFH |
| <input type="checkbox"/> Stockwerkeigentum | <input type="checkbox"/> Gewerbe |
| <input type="checkbox"/> _____ | |

Nutzung/Anzahl

	Neu
<input type="checkbox"/> Wohnungen	_____
<input type="checkbox"/> Geschäfte	_____

Bemerkungen

Gewünschter Aufschaltertermin

sobald verfügbar

EWS erstellt nach schriftlicher Bestätigung dieses Vertrages und Nennung des verbindlichen Aufschalterterms eine Hausanschlussleitung ans Glasfasernetz von EWS bis zur optischen Übergabestelle (OTO) für das Modem (Endgerät des Kunden).

Der Anschluss und allfällige Modernisierung der hausinternen Verkabelung zur optischen Übergabestelle (OTO) respektive an das Modem (Endgerät) ist Sache des Eigentümers.

Je OTO wird nach Bestellung ein einmaliger Kostenbeitrag von 549 CHF (exkl. MWST) fällig. Die Installationen der Steigleitung und die OTO-Dose(n) sind im Eigentum des Eigentümers.

Der Eigentümer überlässt EWS das Nutzungsrecht von zwei Fasern der LWL-Leitung vom BEP bis zum OTO (Gebäudeverkabelung). EWS ist berechtigt, diese Fasern auf Dritte zu übertragen. Nach Bestellung eines EWS Fiber-Services wird ein Modem abgegeben, welches im Eigentum von EWS bleibt. Für Schäden am Modem haftet der Nutzer.

Der Kunde verpflichtet sich bis Baubeginn zur Übernahme der einmaligen Anschlussgebühren.

_____ Wohnungseröffnung à 549 CHF (exkl. Mehrwertsteuer)

Liegenschaftseröffnung à _____

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierter Bestandteil dieses Vertrages und unter ews.ch/agb einsehbar. Beide Parteien verpflichten sich, Vertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages gestattet der Grundeigentümer EWS auf unbefristete Zeit die Durchleitungsrechte für Datenleistungen.

Der unterzeichnende Grundeigentümer bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Vertragspartner / Unterschrift

Ort und Datum

Name (Blockschrift)

Unterschrift

EWS AG

Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach
041 818 33 33, info@ewsfiber.ch, ewsfiber.ch